

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/121

Lea Fröhlicher, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Passage im März 2015“

1. Erwägungen

Lea Fröhlicher, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Passage im März 2015“. Im erwähnten Projekt werden temporär leerstehende Räumlichkeiten zwischengenutzt. Es wird ein künstlerischer Produktions- und Präsentationsort geschaffen, welcher dem Publikum sowohl gezielte wie auch zufällige Begegnungen mit künstlerischen Arbeiten ermöglicht. „Passage im März 2015“ bietet innerhalb eines Monats eine Reihe mit fünf künstlerischen Arbeiten sowie fünf hochwertigen Improvisations-Konzerten. Die Räumlichkeiten südseitig des Hauptbahnhofes Solothurn sowie die unmittelbare Umgebung dienen als Ausgangspunkt und Inspiration für die künstlerische und musikalische Arbeit. Es sind Ausgaben von Fr. 14'850.-- budgetiert. Die Einnahmen inkl. Eigenleistungen betragen Fr. 7'800.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 7'050.--.

2. Beschluss

- 2.1 Lea Fröhlicher, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- an das Projekt „Passage im März 2015“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Passage.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Lea Fröhlicher, Schänzlistrasse 4, 4500 Solothurn